

Städtisches Miethaus mit zurückgesetzten Obergeschossen in Paris: Arch. Henry Sauvage, Paris

Autor(en): **P.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89/90 (1927)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-41650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 1. Eine der Längsseiten des Baublocks.

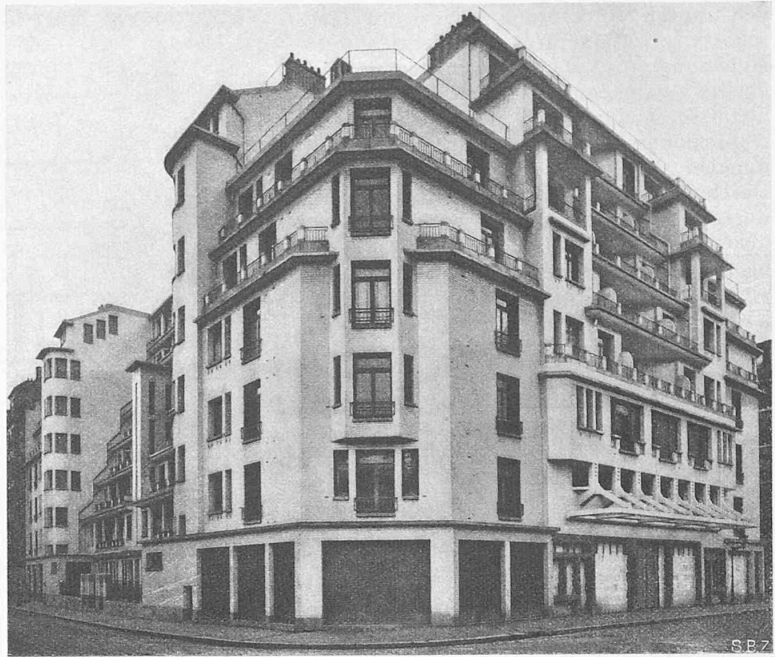


Abb. 2. Links Rue des Amiraux, rechts Rue Hermann-Lachapelle, Paris.

Winter bei allgemeinem Wasser- und Energiemangel. Im Bewertungsdiagramm ist beispielsweise die Wasserführung des Rheins in Basel in einem wasserarmen (1920) und in einem wasserreichen Winter (1922) eingetragen. Hierbei wurde in der Berechnung eine Veränderung der Produktionsmöglichkeit infolge der Bodenseeregulierung z. B. im Januar bei allgemeiner Niederwasserführung des Rheins in Basel von 500 m³/sek oder weniger mit 100 %, bei einer Wasserführung von 750 m³/sek noch mit 50 % und bei der für die Kraftwerke günstigsten Wasserführung von 1000 m³/sek und darüber überhaupt nicht mehr in Anrechnung gebracht.

Unter Berücksichtigung aller dieser Faktoren und bei einer Bewertung des Zuschusses an Winterenergie bei allgemeiner Wasserknappheit mit 4 Rp./kWh, berechnet das Eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft den Nutzen aus der Regulierung des Bodensees, kapitalisiert zu 7,0 Mill. Fr. für sämtliche bestehenden Kraftwerke am Oberrhein, und zu 30,5 Mill. Fr. für die bestehenden und projektierten Kraftwerke zusammen. Für die bestehenden Kraftwerke ergibt sich eine Erhöhung der bisherigen Minimalleistung von 54400 kW auf 66500 kW, also um 12100 kW oder 22 %, und eine Erhöhung der bisherigen mittleren jährlichen Minimalleistung um 7500 kW.

Die Bodensee- und Oberrhein-Schifffahrt wird durch diese Regulierung ebenfalls günstig beeinflusst. Durch die

Flusskorrekturen zwischen Obersee und Schaffhausen wird eine erstklassige Fahrrinne geschaffen; die Schiffbarmachung des Oberrheins Basel-Bodensee wird durch die Verbesserung der Niederwasserführung begünstigt. Aber auch die Wirkung der projektierten Rheinregulierung Basel-Strassburg wird erhöht und die Schifffahrtsverhältnisse am Mittel-Rhein von Strassburg bis Koblenz werden durchschnittlich erheblich verbessert, während am Niederrhein eine nennenswerte Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse nicht mehr eintritt, aber auch eine Beeinträchtigung nicht stattfindet.

5. *Schlussfolgerungen.* Zusammenfassend kommt der Verfasser dieses sorgfältig vorbereiteten Projektes zum Schluss, dass die Beseitigung der Ueberschwemmungsgefahr, die Verbesserung der Produktionsmöglichkeit der Kraftwerke am Oberrhein und die Förderung der Flusschifffahrt durch eine Bodenseeregulierung verwirklicht werden kann, ohne dass andere wichtige Interessen, wie Dampfschifffahrt, Fischerei u. a. m. dadurch benachteiligt würden. Die volkswirtschaftlichen Vorteile und der Nutzen der Bodenseeregulierung für die Seeanwohner, für die Kraftwerke und für die Schifffahrt überwiegen die Aufwendungen für die Ausführung des Projektes derart, dass aus all diesen Gründen die baldige Durchführung der Bodensee-Regulierung sehr zu empfehlen ist.

W. Sattler, Ing.

Städtisches Miethaus mit zurückgesetzten Obergeschossen in Paris.

Arch. HENRY SAUVAGE, Paris.¹⁾

Das Gebäude liegt im 18. Arrondissement (Quartier Clignancourt); es bildet die Ecke Rue des Amiraux - Rue Hermann-Lachapelle und ist erbaut worden vom Pariser „Office municipal d'Habitations à bon marché“. Es ist darum bemerkenswert, weil es die Idee vertritt, allen Geschossen durch abgetreppte Terrassen-Fronten Licht und Luft zuzuführen, in einem Mass, wie es beim Festhalten am konventionellen Typ der geschlossenen Fassade nie möglich wäre. Als tragendes Gerüst dient ein Eisenbeton-Fachwerk, die Aussenmauern haben fast nichts zu tragen und sind deshalb leicht gebaut und fundiert. Dieses Fachwerk ist mit

Hohlsteinen ausgemauert und mit einer Fassaden-Verkleidung in weissen glasierten Tonplättchen versehen, wie sie in den unterirdischen Stationen des Pariser Métro zur Anwendung kommen.

Der Gebäudeblock enthält 78 Wohnungen, davon vier zu ein, 39 zu zwei und 35 zu drei Zimmern nebst Zubehör, ausserdem Läden im Erdgeschoss. Was an kubischem Inhalt den Rücksprüngen geopfert wurde, wird durch die Erlaubnis wettgemacht, ausser dem Erdgeschoss sieben Wohngeschosse (von je 2,80 m Licht-Höhe) anzulegen. Das Grundstück von etwa 1800 m² ist zu schmal, als dass ein mittlerer Hof hätte Platz finden können; nur die Anlage eines 5 bis 7 m breiten Lichtschachtes vom dritten

¹⁾ Grundriss und Schnitt auf Seite 74 sowie die Baudaten sind der Nr. 15 des „Génie Civil“ vom 9. Oktober 1925 entnommen.

Stock an war möglich, der sich durch den innern Rücksprung der obern Geschosse etwas vergrößert (siehe Schnitt Abbildung 3). Der Architekt hat die daraus entstehenden misslichen Lichtverhältnisse im Innern in raffinierter Weise dadurch unschädlich gemacht, dass er im dunkeln Mittelraum der drei untersten Geschosse eine Schwimmhalle anlegte, die durch ein langgestrecktes mittleres Oberlicht erhellt wird; die ebenfalls schwach beleuchteten Innenräume des dritten und vierten Wohngeschosses sind zu Kellern ausgebildet, in denen die Mieter ihre Heizvorräte lagern; bis zum vierten Geschoss reicht deshalb auch der Lastenaufzug, der in den Fassaden als schmales vorspringendes Mittelglied in Erscheinung tritt. Die Bewohner der obersten drei Geschosse haben also immerhin den Vorteil, ihre Kohlen nicht acht Treppen hoch schleppen zu müssen, die der untern können sie entsprechend herunter tragen. Der Grundriss zeigt, wie die Kellerzellen durch einen eigenen Gang bedient werden, der mit den Wohnungen des gleichen Stockwerks nicht in Verbindung steht.

Die im Grundriss mit G bezeichneten kleinen Räume neben den Treppen enthalten den Kehricht-Schlucker, sie sind auch mit einer Wasser-Zapfstelle versehen. Die Räume unter Strassen-Niveau nehmen die ganze Grundstücksbreite ein, und sind durch überdachte Lichtschächte beleuchtet, wie das besonders in England üblich ist. Bemerkenswert ist die Ausbildung der Terrassen mit den starken Ausladungen ausserhalb des Geländers, in denen die Regenrinne untergebracht ist, und die ausserdem die Sicht auf die untere Terrasse verhindert.

Das (noch nicht ausgeführte) Schwimmbassin wird 33×10 m messen, und Galerien mit Kabinen in zwei Geschossen erhalten; die Heizanlagen befinden sich in einem zweiten Untergeschoss. Was die Einzelheiten betrifft, verweisen wir auf die ausführlichen Pläne im „Génie Civil“ vom 9. Oktober 1926. Die Kosten sind dort mit 5 Mill. Fr. (franz. Währung) angegeben, dazu kommen noch 3 Mill. Fr. für das Schwimmbad. Die Mieten sind ausserordentlich niedrig: nicht ganz 1200 frz. Fr. für eine Zweizimmerwohnung, etwas über 1400 frz. Fr. für drei Zimmer.

Selbstverständlich kann der Gedanke, durch Zurücksetzen der Obergeschosse mehr Licht und Luft in den Strassenraum einzuführen, erst dann zur vollen Wirkung kommen, wenn beidseitig in dieser Art gebaut wird. Solange nur einzelne Gebäude zwischen andere gesetzt werden, müssen sie immer einigermaßen absonderlich und unruhig wirken, besonders dann, wenn sich der Architekt verpflichtet fühlt, in seinem Gebäudeblock selber die ganze Ueberleitung von der Vertikalfassade in die abgetreppte Fassade ausführlich zu entwickeln, und an den Ecken die Vertikalfassade dann erst noch einmal aufzunehmen. Dass das vorliegende Gebäude trotz seines Verzichtes auf repräsentative Fassaden doch noch auf die Mitten aller drei Fassaden axial komponiert ist, und zudem in den zwei freien Ecken Diagonalen entwickelt, erscheint als unnötige Komplizierung, als eine Befangenheit, die freilich gerade bei einem französischen Architekten mit klassischen Traditionen verständlich ist, die aber zur eigentlichen Absicht einer Auflockerung des repräsentativ-geschlossenen Blocks im Widerspruch steht.

Wie so oft ist hier die Lösung des richtig und neuartig gestellten Problems von konventionellen Befangenheiten durchkreuzt, oder doch getrübt worden, was nicht hindern darf, durch diese Trübungen hindurch das Wesentliche zu sehen und anzuerkennen.

P. M.

STÄDTISCHES MIETHAUS VON ARCH. HENRY SAUVAGE IN PARIS.

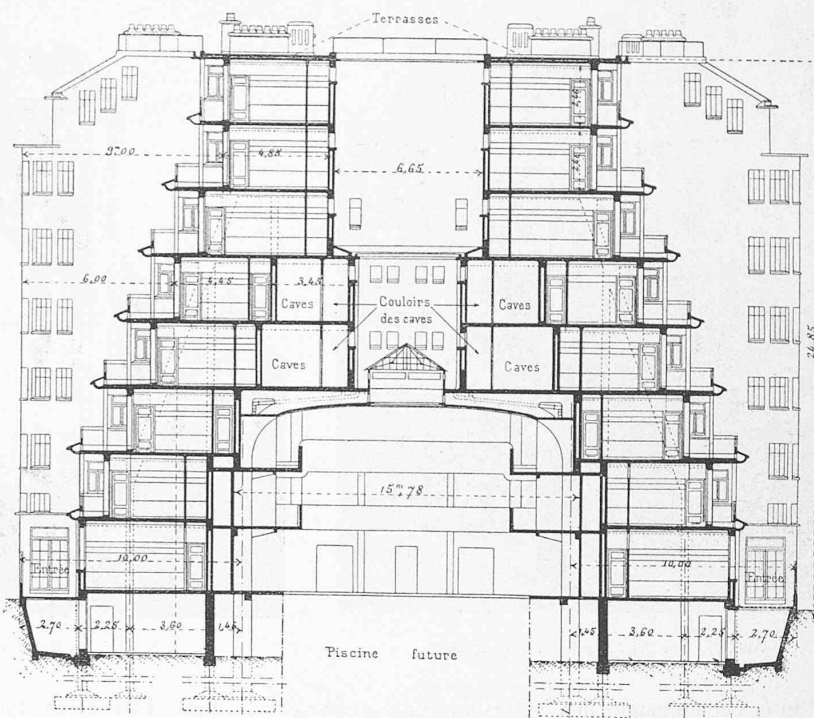


Abb. 3. Schnitt. — Masstab 1 : 300.

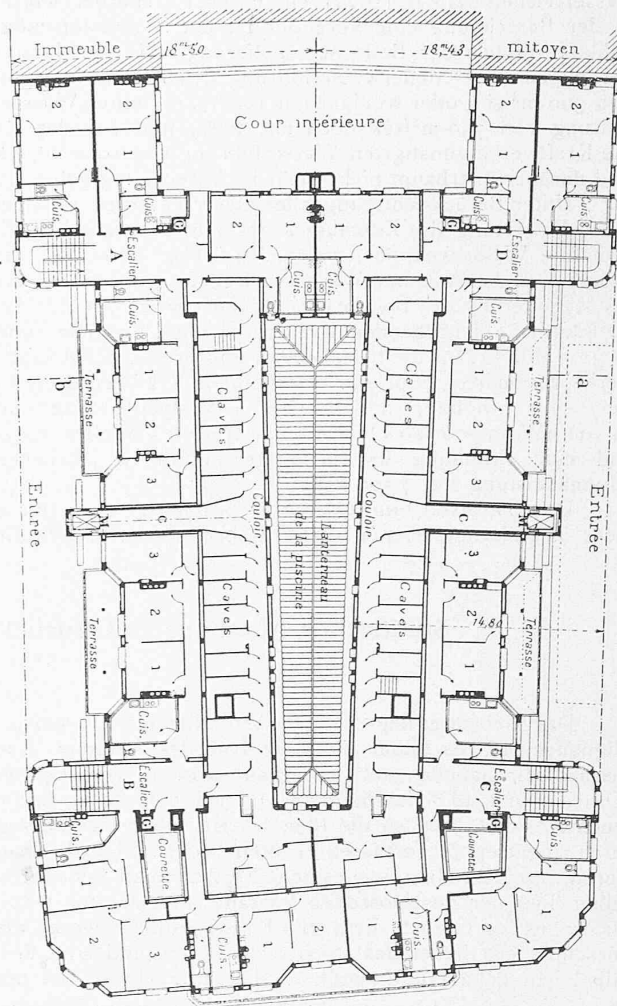


Abb. 4. Grundriss. — Masstab 1 : 400.